

Besuchsordnung für das Deutsche Technikmuseum

Herzlich Willkommen im Deutschen Technikmuseum!

Unsere Öffnungszeiten

Dienstags bis Freitag	09.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Montag	geschlossen

An Feiertagen oder aus anderen Anlässen können Sonderöffnungszeiten gelten. Diese sind auf unserer Website ersichtlich.

Allgemein

Kinder sind uns sehr willkommen. Bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen Kinder das Museum aber nur in Begleitung von Erwachsenen besuchen.

Eintrittsentgelt (Euro) Online Ticket Vor-Ort Ticket (inkl. 2 € Service-Gebühr)

1. Erwachsene pro Person 15,00 € 17,00 €

2. Ermäßigter Eintritt ab 18 Jahren pro Person 9,00 € 11,00 €

- Studierende
- Auszubildende
- Erwerbslose
- Menschen mit einer Schwerbehinderung (ab 50%)
- Bürgergeld - Empfänger*innen
- Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bundesfreiwilligendienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende mit entsprechendem Ausweis
- Berliner*innen mit einem Berechtigungsnachweis

Gruppen dieses Personenkreises ab 5 Personen

und Gruppen aus Bildungseinrichtungen pro Person 6,00 € 8,00 €

3. Jahreskarten (keine Service-Gebühr)

Erwachsene pro Person 55,00 € 55,00 €

Ermäßigt (Ermäßigungskreis s.o.) pro Person 30,00 € 30,00 €

4. Soli-Ticket pro Person 15,00 € 15,00 €

Ein zusätzliches Soli-Ticket kann beim Kauf einer regulären Eintrittskarte vor Ort an hilfsbedürftige Menschen abgegeben werden. Es ist dafür gedacht, Menschen den Eintritt zu ermöglichen, die sich einen Besuch unseres Museums aktuell nicht leisten können. Die Weitergabe erfolgt anonym und unkompliziert über unsere Museumskasse.

5. Freier Eintritt

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre oder bis zum Abschluss ihrer Schulausbildung gegen Vorlage des Schülerscheines
- Eine Begleitperson für Menschen mit Behinderung (mit dem Merkzeichen B auf dem Schwerbehindertenausweis)

Bei Vorlage eines Nachweises bzw. eines entsprechenden Ausweises erhalten folgende Personen ebenfalls freien Eintritt:

- Pädagogische Fach- und Lehrkräfte, im Rahmen von Fortbildungen des Deutschen Technikmuseums, die einen Museumsbesuch vorbereiten, die eine Gruppe aus Kindertageseinrichtungen oder eine Schulklasse begleiten
- Mitglieder des Vereins Freunde und Förderer des Deutschen Technikmuseums Berlin e.V., sowie des Förderkreises Zucker-Museum e.V.
- Mitglieder von ICOM, DMB und BeMu
- Pressevertreter*innen
- Mitglieder des Bündnis Berliner Stadtführer e.V. (BBS)
- Nutzende der Bibliothek bzw. des Archivs
- Inhaber*innen des Museumspass Berlin

- Inhaber*innen der Berliner und Brandenburger Ehrenamtskarte
- Geflüchtete (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung; begleitete Gruppen der Flüchtlingshilfe)
- Sonstige Kooperationen (z. B. Dinamix, Kooperation mit dem Museum für Naturkunde)

6. Freier Eintritt am Freitagnachmittag

Jeden Freitag ab 13:00 Uhr ist der Eintritt ins Museum für alle frei.

7. Sonderveranstaltungen

Für Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen kann ein zusätzliches Eintrittsentgelt erhoben werden.

8. Gültigkeit des Tickets Die Eintrittskarte gilt am selben Tag im Deutschen Technikmuseum, Trebbiner Straße, im Science Center Spectrum und im Ausstellungsbereich Ladestraße, Zugang über Möckernstraße. Karte bitte gut aufbewahren.

9. Begleitperson für Kinder unter 10 Jahren

Kinder sind uns sehr willkommen. Bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen Kinder das Museum aber nur in Begleitung von Erwachsenen besuchen.

Für Ihren Aufenthalt im Deutschen Technikmuseum bitten wir Sie um die Beachtung einiger Regeln.

Schließfächer, Sachen und Tiere

- Rucksäcke und größere Taschen können in den Schließfächern eingeschlossen werden. Schirme sind einzuschließen. Für Schulklassen und Kita-Gruppen stehen Gruppen-Container bereit, in welchen sie ihre Rucksäcke verstauen.
- Im Science Center Spectrum müssen aus Sicherheitsgründen alle Rucksäcke und großen Taschen abgegeben werden.
- Für abhanden gekommene Schlüssel von Schließfächern wird ein Entgelt in Höhe von 20 € erhoben.
- Sport- und größere Spielgeräte sowie Gepäckstücke und andere sperrige Gegenstände dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden.
- Die Mitnahme von Tieren ist grundsätzlich nicht erlaubt, ausgenommen sind Begleithunde für Menschen mit Behinderung.

Verhalten in den Ausstellungsräumen und im Museumspark

- Die Anweisungen der Besucherbetreuer*innen sind zu befolgen.
- Für die Dokumentation und Vermittlung historischer Zusammenhänge stellen wir in unseren Ausstellungen auch Objekte mit verfassungswidrigen Symbolen aus. Besuchenden ist es untersagt, mit dem eindeutigen Fokus auf diese Symbole zu fotografieren oder zu filmen und/oder davor zu posieren.
- Besuchende, die Propagandamittel verfassungswidriger Parteien, Vereinigungen oder sonstiger Organisationen im Sinne des § 86 Strafgesetzbuches bei sich führen, verwenden oder im Museum zeigen, werden vom Museumsbesuch ausgeschlossen. Ein Hausverbot kann zugleich ausgesprochen werden. (Propagandamittel im Sinne des § 86 Strafgesetzbuch sind solche, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, und solche, die gegen den Bestand oder die Sicherheit eines Staates oder einer internationalen Organisation oder gegen die Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sind.)
- Es ist nicht gestattet, Ausstellungsstücke anzufassen und zu betreten. Ausnahmen sind gekennzeichnet. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.
- Essen und Trinken sind in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt. In den hierfür gekennzeichneten Bereichen gilt die Ausnahme (Picknickzonen).
- Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen frei zu halten.
- Besuchende haften für alle durch ihr Verhalten verursachten Aufwendungen und Schäden.
- Eltern, Lehrende und andere Erziehungsberechtigte haben ihre Aufsichtspflicht während des gesamten Besuches wahrzunehmen. Sie haften für die ihnen anvertrauten Personen.
- Aus Sicherheitsgründen sind im Freigelände nur die angelegten Wege zu benutzen.
- Gleisanlagen und Fahrzeuge im Freigelände dürfen nicht betreten werden.

- Das Rauchen und die Nutzung von E-Zigaretten und offenes Feuer in Gebäuden des Deutschen Technikmuseums ist verboten. Im Freigelände und auf der Terrasse des 4. Obergeschosses Neubau der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin ist das Rauchen grundsätzlich untersagt, darunter fällt auch der Gebrauch von E-Zigaretten. Zum Freigelände zählen der Museumspark und die sonstigen Bereiche im Freien wie die Innenhöfe, Eingangsbereiche Trebbiner Straße, Zufahrt hinter dem Altbau etc. Explizit ausgenommen sind aufgrund ihres öffentlichen Charakters und deren freien Zugänglichkeit die Bereiche vor dem Science Center Spectrum, der Parkplatz P4 und die Historische Ladestraße. Lediglich in ausgewiesenen Rauch-Bereichen ist das Rauchen und der Gebrauch von E-Zigaretten gestattet. Sowohl das Rauchverbot als auch die Rauch-Bereiche sind auf geeignete Weise kenntlich gemacht (z.B. durch Schilder). Es gilt eine Ausnahmeregelung vom Rauchverbot und der Nutzung von E-Zigaretten im Rahmen von geschlossenen Veranstaltungen auf den Terrassen im 3., 4. und 5. OG Neubau sowie im Bereich Museumspark und Ladestraße außen.
- Personen, die grob gegen die Besuchsordnung verstoßen oder eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Museums oder für die Sicherheit anderer Besuchenden darstellen, können in Ausübung des Hausrechts vom Museumsbesuch ausgeschlossen werden. Des Weiteren kann bei schwerwiegenden Verstößen ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Fotografieren und Filmen

Fotografieren und Filmen (ohne Stativ, ohne externen Blitz) ist zu privaten Zwecken erlaubt. Bitte beachten Sie das Verbot unter dem Abschnitt „Verhalten in den Ausstellungsräumen und Museumspark“ dieser Besuchsordnung.

Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet und beleg- und kostenpflichtig.

Führungen

Fachkundige Führungen durch das Museum werden ausschließlich durch Personen vorgenommen, die durch das Museum autorisiert sind. Diese sind kostenpflichtig und nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Haftung

Das Museum haftet nicht für Schäden, die den Besuchenden durch die Benutzung der Einrichtungen und Ausstellungsobjekte des Museums entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin vorliegt.

Besuchsbuch

Bitte teilen Sie uns Kritik oder Lob durch einen Eintrag in das Besuchsbuch am Infotresen oder per Email an info@technikmuseum.berlin mit.

Sonstiges

Hinsichtlich der Höhe des Eintrittsentgelts und der Kostenpflicht von Führungen bleiben Sonderregelungen für begrenzte Ausnahmefälle vorbehalten.

Berlin, den 02.03.2026
Joachim Breuninger
Direktor